

Ich finde es gut, dass wir die Initiative gehabt haben und die Themen diskutieren. Wir werden dies mit einem Arbeitsprogramm unterlegen. Wir haben den Entschließungsantrag aus der regierungstragenden Koalition – herzlichen Dank dafür! –, und wir zeigen, wie wir Naturschutzpolitik hier in diesem Land machen;

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Keine Naturschutzpolitik!)

und die Naturschutzpolitik, die wir in diesem Land machen, ist gut. – Herzlichen Dank – und danke, dass ich morgen zur UMK gehen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben gleich mehrere durchzuführen.

Erstens. Abstimmung über das Anliegen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/15648 in der Fassung des Neudrucks, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“ nicht zu folgen. Wir stimmen daher über das Anliegen der Volksinitiative und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Anliegen der Volksinitiative folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dem Anliegen nicht folgen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. **Damit hat der Landtag** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **beschlossen, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“ nicht zu folgen.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über die abschließende Behandlung der Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Hierzu empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Drucksache 17/15648 – Neudruck –, zu beschließen, dass der Landtag damit – also mit der heutigen Debatte und Beschlussfassung – das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat. Wir stimmen daher darüber ab, ob der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat, und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer sich der Meinung anschließen möchte, dass der Landtag das Anliegen abschließend behandelt hat, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer ist nicht dieser Meinung? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **Damit hat der**

Landtag mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **beschlossen, dass das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt ist.** Dies stelle ich hiermit auch für das Protokoll ausdrücklich fest.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15677. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15677** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt.**

Wir kommen zur vierten Abstimmung, nämlich über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP Drucksache 17/15755. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Entschließungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 17/15755** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**, und wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15756

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15719

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*).

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD. Wer ihm zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15756** **abgelehnt.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14306. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15719, den Gesetzentwurf

unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15505

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/15649

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*).

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer also der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15649 zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei der AfD. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15505 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/15585

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (*Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Gibt es auch nicht. Damit ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/14909** vom Parlament soeben einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/15582

zweite Lesung

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden (*Anlage 5*).

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13799 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

Anlage 2

Zu TOP 8 – „Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz“ – zu Protokoll gegebene Reden

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, durch den Nordrhein-Westfalens Verwaltung einen weiteren Schritt unternimmt, um moderner und digitaler zu werden, um unser Land mithilfe einer zeitgemäßen Verwaltung zum Aufsteigerland zu machen.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung konkret das Ziel, das Landesreisekostenrecht neu zu regeln und das Beihilferecht im Landesbeamtengesetz anzupassen. Wir wollen den öffentlichen Dienst grundlegend modernisieren. Das geht nur, wenn man die Beschäftigten mitnimmt und auch ihnen ihre Arbeit so einfach wie möglich macht – und das, ohne Leistungseinbußen oder Nachteile zu verursachen.

Deshalb wollen mit dem Gesetz die reisekostenrechtlichen Bestimmungen zeitgemäß ausgestalten.

Kurzum: Genehmigungen und Abrechnungen sollen digitaler werden.

Der zweite Regelungsbereich des Gesetzentwurfs betrifft die Dienstleistungen der Beihilfeverwaltung. Auch diese wollen wir weiter optimieren. Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes soll eine gesetzliche Grundlage für die zusätzlichen digitalen Funktionen des neuen automationsgestützten Beihilfefachverfahrens geschaffen werden.

Zeitgleich passt das Gesetz die Rechtsgrundlage für die Leistungen von Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen an. Die Einkommensobergrenze für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner wollen wir dazu erhöhen und dynamisieren.

Stimmen Sie bitte für das Gesetz! Denn beide Regelungsbereiche – sowohl das Reisekostenrecht als auch die beihilferechtliche Regelung – tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter zufriedener sind und der öffentliche Dienst noch attraktiver für gute Nachwuchskräfte wird.

Jörg Blöming (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts verfolgt die Landesregierung das Ziel, die reisekostenrecht-

lichen Bestimmungen zu modernisieren und zu vereinfachen.

Dieses Ziel wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen auch erreicht.

Darüber hinaus werden zusätzlich erforderliche Anpassungen der Rechtsgrundlage für die Leistungen von Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen vorgenommen. Insbesondere die Erhöhung der Einkommensobergrenze für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten bei der Beihilfe, auf 20.000 Euro sowie die Dynamisierung.

Durch den vorliegenden Änderungsantrag der SPD hingegen würden erhebliche Mehrkosten – von rund 6,5 Millionen Euro – entstehen. Denn das landesspezifische Dienstreiseverhalten mit überwiegend eintägigen Dienstreisen ist mit dem im Bund keineswegs vergleichbar.

Die reisekostenrechtlichen Beträge des vorliegenden Gesetzentwurfs sind auskömmlich, um den dienstlichen Mehraufwand auszugleichen. Zudem ist zu erwähnen, dass im Reisekostenrecht tatsächliche Erstattungen erfolgen, während die steuerlichen Beträge lediglich das zu versteuernde Einkommen verringern.

Wir lehnen den Änderungsantrag der SPD daher ab. Ebenso lehnen wir den Änderungsantrag der AfD ab.

Denn der vorliegende Gesetzentwurf bildet eine geeignete Grundlage für die Optimierung des gesamten Dienstreiseprozesses vom Genehmigungsprozess bis hin zum Abrechnungsverfahren. Dem Gesetzentwurf stimmen wir daher zu.

Stefan Zimkeit (SPD):

Das vorgelegte Landesreisekostengesetz verbessert grundsätzlich die Situation für die Beschäftigten. Sinnvoll wäre es gewesen, das Tagegeld für Mehraufwendungen für Verpflegung analog des Einkommensteuergesetzes in zwei Stufen festzulegen, wie die SPD es auf Anregung des DGB beantragt hat. Leider wurde auch diese Anregung des DGB von CDU und FDP ignoriert, wie es leider Standard im Umgang den Gewerkschaften geworden ist. Trotzdem stimmt die SPD dem Gesetzentwurf zu, wie es die Vertretungen der Beschäftigten empfohlen haben.

Ralf Witzel (FDP):

Als FDP-Landtagsfraktion arbeiten wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner mit vielen Initiativen und Maßnahmen an der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in unserem Land. Die vereinfachenden Neuregelungen zur

digitalen Reisekosten- und Beihilfeabrechnung entlasten die Bediensteten von unnötiger Bürokratie und sind ein weiterer wichtiger Baustein unserer Attraktivitätsoffensive.

Außerdem steigt mit der Neuregelung auch die Einkommensobergrenze für angehörige Beihilfeberechtigte auf nunmehr 20.000 Euro an. In Zukunft wird diese Obergrenze darüber hinaus dynamisiert. NRW zählt mit dieser weitreichenden Neuregelung fortan zur Spitzengruppe in Deutschland.

Im Sinne unserer Bediensteten begrüßen wir als FDP-Landtagsfraktion diese Neuregelungen ausdrücklich und stimmen dem Gesetzespaket zu.

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum „Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz“ regelt zum einen die Vereinfachung und Digitalisierung der Reisekostenabwicklung von der Genehmigung bis zur Abrechnung und zum anderen eine Anpassung beihilferechtlicher Regelungen. Hierzu gehören unter anderem die Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensobergrenze für berücksichtigungsfähige Ehe- sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung hat der DGB in seiner Stellungnahme einen Änderungsvorschlag formuliert, nach dem die Tagegelder und die Verpflegungspauschalen nach den tatsächlich entstandenen, beruflich veranlassten Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommenssteuergesetz zu bemessen sind. Dies entspricht der Regelung des Bundesreisekostengesetzes. Leider haben die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt, die diesen Vorschlag aufgegriffen hat. Aus unserer Sicht wäre dies eine sinnvolle Änderung gewesen.

Darüber hinaus hat die Anhörung vor allem Kritik an Punkten offengelegt, die aus Sicht der Sachverständigen im Gesetzentwurf fehlen. Dies ist etwa die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und die Einführung pauschaler Beihilfen für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte. Auch aus Sicht meiner Fraktion ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Chance verstrichen, die längst überfällige Attraktivitätsoffensive im öffentlichen Dienst des Landes konkret auszugestalten. Vor dem Hintergrund von rund 20.000 unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung wäre eine ambitionierte Attraktivitätsoffensive dringend geboten. Leider ist die Landesregierung jedoch nach wie vor nicht bereit, Geld für die

Beschäftigten des Landes in die Hand zu nehmen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Den enthaltenen Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf kann meine Fraktion zustimmen.

Herbert Strotebeck (AfD):

Die AfD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu. Das machen wir wenngleich mit gewissen Bauchschmerzen, da die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen sich nicht in der Lage zeigten, die von mehreren Sachverständigen geforderte Änderungen der Kilometerpauschale bzw. beim Tagegeld umzusetzen. Die AfD hatte die Änderungen bei der Kilometerpauschale gefordert, die SPD bei den Tagegeldern.

Gerade im Falle der Kilometerpauschale drohen dem Staat höhere Ausgaben, wenn Beschäftigte einfach nicht mehr den eigenen Wagen dem Dienstherrn zur Verfügung stellen werden, weil die Pauschalen die Kosten nicht abdecken. Dann müssten Poolfahrzeuge beschafft werden und das wäre laut den kommunalen Spitzenverbänden noch teurer. Das Land darf als Dienstherr nicht das Desaster der gescheiterten deutschen Energiepolitik auf Bundes- und Landesebene einfach an die Beschäftigten weiterreichen. Natürlich wurde unser Antrag wieder von allen Fraktionen abgelehnt. Wir haben natürlich dem Antrag der SPD zugestimmt, weil er sachlich richtig war und dann stimmen wir selbstverständlich zu.

Die zusätzlichen Kosten wären angesichts der wieder zu erwartenden massiven Personalminderungen im kommenden Jahr ohne Probleme durch den Haushalt tragbar gewesen. Es wären dem Steuerzahler keine höheren Ausgaben als geplant entstanden. Dem Landeshaushalt wären zusätzlichen Belastungen in Höhe von 3,5 Millionen für die Kilometerpauschalen und 6,5 Millionen Euro bei den Tagegeldern entstanden, siehe hierzu die Vorlage 17/6015. Das wäre alles machbar gewesen. Gerade wenn man bedenkt, dass die Landesregierung aktuell mit Zinsminderausgaben von 50 Millionen Euro rechnet. Das haben Sie ja erst nach den Beratungen im HFA am vergangenen Donnerstag mitgeteilt. So trägt man nicht zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei, wenn man bedenkt, dass Dienstreisen ja dem Namen schon etwas mit dem Dienst zu tun haben. Der Dienstherr darf seine Beschäftigten nicht draufzahlen lassen.

Nichtsdestotrotz werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir unterstützen ausdrücklich die elektronische Abbildbarkeit des Reiskostenabrechnungsprozesses. Wir unterstützen die gesamte Digitalisierung des Prozesses. Das wird die

Administrierbarkeit vereinfachen und tendenziell eher Kosten einsparen.

Wir unterstützen auch die Anhebung der Einkommensobergrenze für beihilfefähige Ehepartner oder Lebenspartner auf 20.000 Euro und deren Dynamisierung analog an die Rentensteigerungen West. Die Einkommensobergrenze hatte seit dem Jahre 2002 bei 18.000 Euro stagniert. Auch im Bereich der Beihilfe unterstützen wir die Digitalisierung des Verfahrens.

Deshalb stimmen wir alles in allem dem Gesetzentwurf zu. Es ist natürlich schade, dass ein sinnvoller Änderungsantrag der AfD nur wieder abgelehnt wird, weil er von der AfD kommt.

